

Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

Erlaubnisinhaber

Transport Jean-Marie Dumont
Rue du Bois de La Hutte 21
BE 7110 Houdeng-Goegnies

Erlaubnis erteilende Behörde

Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 52
-Obere Umweltschutzbehörde- (DG Hansastraße 19)
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Babilon
(02931/82-2640, jan.babilon@bra.nrw.de)

Vorgangsnummer: ENW200053942 2

1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom 16.11.2022 (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- | | | | | |
|-----|------------|-------------------------------------|---|-------------|
| 1.1 | Sammeln. | ☒ | Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | ZBEE90454 2 |
| 1.2 | Befördern. | ☒ | Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: | ZBEE90454 2 |
| 1.3 | Handeln. | ☐ | Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | |
| 1.4 | Makeln. | ☐ | Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: | |

2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

siehe Beiblatt

3. Kostenentscheidung

Die Erteilung der Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg erheben. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist elektronisches Dokument nachzureichen.

5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen.
Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.4 Frei für Hinweise der Behörde

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

Ort

Arnsberg

Datum (TT.MM.JJJJ)

28.11.2022

Unterschrift

Dieses pdf-Dokument wurde elektronisch signiert.

BARCODEFELD 75x15mm

Beiblatt Beschränkungen und Nebenbestimmungen

Vorgangsnummer: ENW200053942 2

Nebenbestimmungen:

1. Diese Erlaubnis gilt unbefristet ab Ausstellungsdatum. Sie ist nicht übertragbar.
2. Die Erlaubnis gilt für alle Abfallarten der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung- AVV vom 10.12.2001, BGBl Teil I Nr. 65, veröffentlicht am 12.12.2001, in der jeweils geltenden Fassung).
3. Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieses Bescheides. Soweit im Folgenden Auflagen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor.
4. Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen haben regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre, an Lehrgängen im Sinne des § 5 Abs. 3 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) teilzunehmen. Die Teilnahme ist mir unaufgefordert, erstmals drei Jahre nach Besuch des Fachkundelehrgangs und danach regelmäßig alle drei Jahre, nachzuweisen.
5. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen, geändert oder mit neuen Auflagen versehen werden, wenn dies zur Erfüllung gesetzlicher Voraussetzungen oder zur Sicherheit einer geordneten Entsorgung geboten ist.
6. Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.

Hinweise zum elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahren

Alle im Rahmen der elektronischen Bearbeitung Ihrer Anzeige bzw. Ihres Antrages auf Erlaubnis durch die zuständige Behörde erstellten elektronischen Dokumente werden Ihnen unter dem folgenden Link zum Download bereitgestellt:

kein Link verfügbar

Behandeln Sie den Link daher ebenso vertraulich wie ein Passwort oder eine PIN. Stehen neue elektronische Dokumente zum Download bereit, werden Sie durch eine E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse hierüber informiert

keine E-Mail-Adresse verfügbar

